

Zweite Meinung Amtsarzt

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2023 17:39

Zitat von twitizard

Hallo,

ich bin ganz neu hier. Stehe kurz vor dem Referendariat und hatte gerade meine amtsärztliche Untersuchung. Leider ist diese ganz anders ausgefallen, als ich erwartet hatte. Die letztliche Aussage vom Amtsarzt, dass eine Verbeamtung bei mir sehr unwahrscheinlich ist, finde ich nicht gerechtfertigt, auch in Anbetracht der vorgebrachten Gründe des Arztes. Damit ist natürlich auch mein Referendariat und meine komplette Karriere gefährdet.

Daher meine Frage: Ist es rechtlich möglich, eine zweite Meinung bzw. ein zweites Gutachten von einem anderen Amtsarzt anzufordern? Noch zur Info: es handelt sich um Bayern.

Danke schon mal für die Hilfe.

Liebe Grüße,

twitizard

Alles anzeigen

Kontaktier sofort deine zuständige Gewerkschaft/ Schwerbehindertenvertretung und besprich mit diesen genau, was der Arzt gesagt hat, um dich sowohl zur Rechtslage beraten zu lassen als auch zur Frage, ob es bei deinen gesundheitlichen Voraussetzungen realistisch wäre einen Grad der Behinderung zu erlangen, der deine Voraussetzungen ändern würde.

Wenn das Gutachten erstellt wurde, dann besteht natürlich die Möglichkeit diesem anwaltlich unterstützt (erwähnte ich die Gewerkschaft? Einer solchen anzugehören wäre wirklich hilfreich an dieser Stelle..) zu widersprechen. Ob ein Widerspruch in deinem Fall aber eine realistische Erfolgschance hätte, das musst du über eine Beratung erst einmal herausfinden. Einfach so kann man kein zweites Gutachten des Amtsarztes bekommen, im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens kann das erste Gutachten aber eben noch einmal überprüft werden- so dieses tatsächlich fehlerhaft wäre.

Hast du denn einen Grad der Behinderung? Hast du deinen Amtarztbesuch in irgendeiner Weise vorentlastet durch entsprechende fachärztliche Gutachten oder bist du trotz relevanter Vorerkrankungen einfach hingegangen, weil du dachtest, dass das schon klappen wird?

Warum sollte dein Referendariat oder deine Karriere gefährdet sein, bloß weil du eventuell nicht verbeamtet wirst? Ist dir klar, dass du auch als Lehrkraft tätig sein kannst ohne verbeamtet zu sein?